



Satzung der Stadt Rastatt über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Grünen Fraktion beantragt, den folgenden Antrag auf die nächstmögliche Tagesordnung des Gemeinderats zu setzen.

Haushaltskonsolidierung: Satzung der Stadt Rastatt über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. § 3 Pauschale Aufwandsentschädigung wird wie folgt geändert:

(1) Für Dienstverrichtungen innerhalb des Stadtgebietes erhalten ...

Die Aufwandsentschädigung beträgt:

1. bei Gemeinderäten: je Monat **320 €** zuzüglich 65 € pro Sitzung

...

(5) Die Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen erhalten unbeschadet der übrigen Bestimmungen dieser Satzung eine Aufwandsentschädigung von monatlich **430 €**.

2. Diese Regelung beginnt mit dem 01. Juli 2026 und ist auf 24 Monate befristet.

Begründung:

Am 27. April 2026 sprach der Kollege Michael Weber im Zusammenhang mit der Erhöhung der Elternentgelte für die kommunale Schulkinderbetreuung von „Zumutungen für die Bürger“. In allen Fraktionen herrscht wohl Einigkeit, dass dies -angesichts der Finanzlage- nicht der letzte Beschluss dieser Art sein wird.

Es ist also absehbar, dass wir als Mitglieder des Gemeinderats weitere „Zumutungen für die Bürger“ beschließen werden (müssen).

Eine Kürzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderats ist ebenfalls eine Zumutung. Aber niemand in der Bevölkerung versteht, dass wir als Mitglieder des Gemeinderats anderen Kürzungen oder Erhöhungen zumuten, uns selbst aber vor Zumutungen verschonen. Die Grünen-Fraktion will sich diesem Vorwurf nicht aussetzen und stellt deshalb den Antrag auf Kürzung der Aufwandsentschädigung.